



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 26.10.2023
Vorlagen-Nr.: BV/328/2023

Vollzug des Sozialgesetzbuches - achtes Buch - (SGB XIII), Verstetigung der Jugendhilfeeinrichtung "Innerstädtischer Jugendtreff Plan B" unter der Trägerschaft Stadtjugendring Weiden

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
Stadtrat

14.11.2023
20.11.2023

Sachstandsbericht:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.01.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. am 19.04.2021 die probeweise Einrichtung eines vom Stadtjugendring betriebenen Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schülercafés SCOUT für den Zeitraum 01.09.2021 bis 30.06.2024. Ebenfalls wurde die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel für Personal (2,0 VZÄ Sozialpädagogen S11 b) und Sachausgaben i. H. v. insgesamt 148.312,64 € beschlossen. Der Beschluss des Stadtrats wurde rasch umgesetzt und der Jugendtreff PlanB nahm Ende Oktober 2021 seinen Betrieb im Rahmen der Jugendarbeit auf. Unterdessen hat sich die Jugendhilfeeinrichtung gut etabliert und wird von den jungen Menschen sehr gut angenommen. Hierbei hat sich die Lage in der Nähe größerer Schulen bzw. generell in der Innenstadt bewährt. Seit Öffnung im Oktober 2021 blickt der Jugendtreff auf insgesamt 350 Öffnungstage mit knapp 10.000 Besuchern und Besucherinnen zurück. Im Durchschnitt suchten je Öffnungstag 28 junge Menschen den Jugendtreff PlanB auf. Das Konzept und die Angebote im PlanB wurden 2021 sorgfältig, unter Einbezug weiterer Fachstellen (z. B. JaS -Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialdezernat der Stadt Weiden i.d.OPf. usw.) passgenau erarbeitet. Ebenfalls ist anzumerken, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Besucher 2021 anhand einer Online-Umfrage erhoben, ausgewertet und im Konzept des Jugendtreffs umgesetzt wurden. Hervorzuheben ist die praktizierte Vernetzung und der ganzheitliche Ansatz des Jugendtreffs PlanB. Neben der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung sozialer Kompetenzen wird im Jugendtreff eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur im Rahmen der Nutzung des Jugendbüros angeboten. Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit die Dienste der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Weiden im Jugendtreff in Anspruch zu nehmen, um eine berufliche Orientierung zu erlangen bzw. um eine Ausbildungsstelle zu finden. Auch eine Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz, wie dies im Jugendzentrum seit geraumer Zeit bereits angeboten und genutzt wird, ist im Jugendtreff ebenfalls verankert.

Den größten Stellenwert im Jugendtreff PlanB besitzt allerdings die dort hervorragend geleistete niederschwellige Jugendsozialarbeit. Dabei ist feststellbar, dass die Bedarfe deutlich angestiegen sind und die Hilfen für die besuchenden jungen Menschen immer vielschichtiger werden. Durch die im



Jugendtreff installierte professionelle niederschwellige Jugendsozialarbeit mittels der dort beschäftigten beiden Sozialpädagoginnen können Hilfsbedarfe der jugendlichen Besucher*innen sehr schnell erkannt werden. Unter Einbezug des dem Stadtjugendring zur Verfügung stehenden Netzwerks und der geleisteten Beratungsarbeit im Jugendtreff ist es möglich, passgenaue und individuelle Hilfen an die Besucher*innen zu vermitteln.

Die vorgenannten Komponenten führen zu einer insgesamt sehr umfassenden und wichtigen Jugendarbeit im Stadtgebiet. Die sehr guten Besucherzahlen bestätigen das passgenaue Konzept des Jugendtreffs und die dort hervorragend geleistete Jugendarbeit.

Anzumerken ist ebenfalls der Umstand, dass der im Beschluss von 2021 verankerte Kostenrahmen für Personal- und Sachkosten einschließlich des zu entrichtenden Mietzinses von insgesamt i. H. v. rund 148.000,00 Euro € eingehalten wird. Die Mitarbeitenden im Jugendtreff PlanB sind sehr engagiert und erledigen mitunter auch kleinere Instandhaltungs-/Umbaumaßnahmen in Eigenregie oder zusammen mit den Besucherinnen und Besuchern der Jugendhilfeeinrichtung. Dadurch lassen sich viele sonst anfallenden Kosten reduzieren.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass eine derartige Jugendhilfeeinrichtung eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. darstellt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII i. V. m § 13 Abs. 1 und § 14 SGB VIII sind seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers Angebote der Jugendarbeit zur Förderung und Entwicklung der Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Ein etwaiger Bedarf für eine derartige Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit ist jedoch vorher festzustellen. Sobald der Bedarf festgestellt ist, greift § 11 Abs. 1 SGB VIII i. v. m §§ 13 und 14 SGB VIII als gebundene Vorschrift. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen als Organ der Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 auf Vorschlag der Fachstellen den Bedarf eines innerstädtischen Jugendtreffs anerkannt. Dieser Beschluss wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 bestätigt. Insoweit kann nur als Rechtsfolge die Bereitstellung dieser Einrichtung als Pflichtaufgabe in Frage kommen, so auch Wiesner – Kommentar zum SGB VIII – 5. Auflage, Vorbemerkungen zu §§ 11ff, Rd. Nrn. 6 ff. Daraufhin wurde der Jugendtreff PlanB durch die Regierung der Oberpfalz von der Nachfrageliste „freiwillige Aufgaben im Kontext mit der Gewährung von Stabilisierungshilfen“ gestrichen und als Pflichtaufgabe anerkannt.

Der Jugendtreff PlanB fügt sich sehr gut in die städtische Jugendarbeit ein, hat konstante Besucherzahlen, liegt nicht über dem vorgegebenen Kostenrahmen und schließt im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben Lücken in der niederschweligen Jugendsozialarbeit innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Weiden i.d.OPf. Der Stadtjugendring Weiden als Betreiber dieser Jugendhilfeeinrichtungen ist sehr leistungsstark und hat sich in seiner Rolle als Träger des Jugendtreffs PlanB innerhalb der letzten zwei Jahre bestens bewährt. Seitens des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. wird daher die Verstetigung der Jugendhilfeeinrichtung dringend befürwortet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im HHPlan 2024 bereits veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der innerstädtische Jugendtreff PlanB wird als Jugendhilfeeinrichtung unter der Trägerschaft des Stadtjugendrings Weiden in seiner bisherigen Organisationsform weiter betrieben.



2. Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt zur Aufgabenwahrnehmung die notwendigen finanziellen Mittel im bisherigen Rahmen zur Verfügung.
3. Die Tarifsteigerungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) – werden für die Mitarbeitenden des innerstädtischen Jugendtreffs PlanB angepasst und fortgeschrieben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden